

Antrag auf Erteilung Verlängerung Änderung**einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes** zum Erwerb von zum Umgang (Verbringen, Aufbewahren, Verwenden, Überlassen und Vernichten) mit Explosivstoffen und gleichgestellten Stoffen (z. B. Treibladungspulver) pyrotechnischen Sätzen und gleichgestellten Sätzen sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen**1. Beantragte Menge für 5 Jahre (genaue Bezeichnung) und Verwendungszweck**

kg	Stoff Nitrocellulosepulver
kg	Stoff Schwarzpulver
Stück	Gegenstand
Stück	Gegenstand
m	Sprengschnur
m	Sprengschnur

Die beantragte Menge ist anhand der beiliegenden Lademengenberechnung zu begründen!

Die explosionsgefährlichen Stoffe werden benötigt zum

 Laden und Wiederladen Vorderladerschießen Böllerschießen

Ist mit der beabsichtigten Tätigkeit eine Aufbewahrung verbunden?

Wenn ja wo befindet sich der Aufbewahrungsort:

(Anschrift)

2. Angaben zur Person

Familienname:

Geburtsname:

Vorname:

PLZ, Ort:

Straße:

Telefonisch erreichbar:

Geburtsdatum: (Mindestalter 21 Jahre)		
Geburtsort:		
Beruf:		
Staatsangehörigkeit:		
ggf. abweichende Anschrift der letzten 5 Jahre:		
Geburtsname der Mutter:		
wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?		
Wenn ja:	Ausstellungsbehörde und Jahr:	
Die Fachkunde wird nachgewiesen durch Zeugnis vom (Bitte Original beifügen):		<input type="checkbox"/> liegt bereits vor
Sind Sie im Besitz einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheins?		<input type="checkbox"/> liegt bereits vor
Ausstellende Behörde:		
Ausstellungsdatum:		
Nummer der Berechtigung:		
Gültigkeitsdauer:		
Sind Sie Mitglied einer jagdlichen oder schießsportlichen Vereinigung?		
Wenn ja	Name und Anschrift der Vereinigung	Bitte <u>aktuelle</u> Bescheinigung beifügen!
Sonstiger Bedürfnisnachweis:		
Angaben über den Ort der beabsichtigten Tätigkeit:		

3. Aufbewahrungsort (Genauere Beschreibung des Aufbewahrungsstätte)	
Die Aufbewahrung erfolgt in einem unbewohnten Raum (bitte den Raum näher bezeichnen, z.B. Kellerraum) eines	<input type="checkbox"/> Einfamilienhauses
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhauses
	<input type="checkbox"/>
Die Aufbewahrung erfolgt in einem unbewohnten (Neben-) Gebäude (genaue Bezeichnung):	

Besitzt der Aufbewahrungsraum eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist der Aufbewahrungsraum feuerhemmend abgetrennt ausgeführt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erfolgt die Aufbewahrung innerhalb eines Behältnisses (z. B.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Ist das Behältnis verschließbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert (z. B. Verdübelung in der Wand)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Können Befestigungen und Beschläge von außen entfernt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besitzt die Tür des Aufbewahrungsraumes ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja:	Greift das Schloss bereits nach einer Schließung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind die Fenster des Aufbewahrungsraumes ausreichend gesichert (z. B. Fenstergitter, Isolierverglasung, Drahtglas)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden die Explosivstoffe so aufbewahrt, dass deren Temperatur 75 ° Celsius nicht überschreitet (Sonneneinstrahlung, Wärmestau)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird im Aufbewahrungsraum offenes Licht oder offenes Feuer verwendet?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden im Aufbewahrungsraum leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (z.B. Wandhydrant, 6-kg-Feuerlöscher mit ABC-Pulver) ?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden die Anzündhütchen getrennt von dem übrigen Explosivstoff aufbewahrt)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4. Erklärung des Antragstellers

Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer Straftat verurteilt worden oder wird z.Zt. ein Ermittlungsverfahren gegen Sie geführt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja:	Geben Sie bitte an unter welchen Aktenzeichen das bzw. die Verfahren geführt wurden.		

Hiermit versichere ich, dass ich die für die beabsichtigte Tätigkeit des Umgangs oder Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche körperliche Eignung *) besitze, sowie weder trunk- noch rauschmittelsüchtig bin.

Weiterhin versichere ich, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Rahmen des Verwaltungsverfahrens die Behörde unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und ggf. aus dem Gewerbezentralregister einholt, sowie die zuständige Polizeidienststelle darüber hört, ob gegen den Antragsteller ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist oder ob Anhaltspunkte für eine Gesundheitsunfähigkeit, eine beschränkte Geschäftsfähigkeit, eine Suchtkrankheit, eine Geisteskrankheit oder –schwäche vorliegen.

Versagungsgründe nach § 8 a Abs. 2 Nr. 2 - 5 SprengG (Mitglied verbotener Vereine oder Parteien, Ingewahrsamnahme wegen Gewalttätigkeit) treffen für mich nicht zu.

Im Falle der Falschangabe können weitere Maßnahmen (Einleitung eines Bußgeldverfahrens bis hin zur Strafanzeige wegen Urkundenfälschung) gegen mich unternommen werden. Bei fehlenden Angaben oder einzureichenden Unterlagen kann sich das Verfahren verzögern. Bitte beachten Sie deshalb auf Vollständigkeit Ihres Antrages.

Mir ist bekannt, dass die von der zuständigen Behörde mit der Überwachung beauftragte Personen befugt sind, Prüfungen und Besichtigungen nach § 31 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes vorzunehmen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

*) Zur Körperlichen Eignung gehören die ausreichende Seh – und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, voll Gebrauchsfähigkeit der Hände – ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten – und ausreichende Beweglichkeit im Gelände sowie das Fehlen von schweren Sprachfehlern.